

Zusammenarbeit der Abteilungen XIV und IX ist gleichzeitig das koordinierte Zusammenwirken mit dem Staatsanwalt und dem Gericht gegeben.

Die Zusammenarbeit der Abteilungen XIV und IX konzentriert sich vor allem auf die

- Abstimmung aller politisch-operativen Maßnahmen, die zur Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit während des Strafverfahrens notwendig sind,
- allseitige Durchsetzung der Regelungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung und der Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte bei ständiger Berücksichtigung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich,
- Koordinierung aller erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges, die Absicherung von Schwerpunkthinhaftierten, Besonderheiten, die sich aus der Straftat, der Persönlichkeit ergeben und die bei den Vollzugs- und Betreuungsmaßnahmen zu beachten sind,
- Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung bei politisch-operativen Maßnahmen der Abteilung IX durch die Abteilung XIV.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen XIV und IX hat sich die Art und Weise des Informationsaustausches und die Informationsbeziehung bewährt. Diese Maßnahmen werden insbesondere zwischen den Leitern beider Abteilungen klar fixiert und durchgesetzt.

Folgende Aufgaben leiten sich davon für die Abteilungen XIV ab:

- Weisungen der Staatsanwaltschaft, insbesondere des aufsichtsführenden Staatsanwaltes, nach einer Absprache mit der Abteilung IX durchzusetzen,